



An die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen in Berlin

nachrichtlich: Referatsleiterinnen und Referatsleiter der regionalen Schulaufsicht

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 2.4

Wiebke Zech

Tel. +49 30 90227 6514

Zentrale +49 30 90227 5050

wiebke.zech@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

01 .06.2021

## Masernimmunität - Erinnerung an die Nachweisüberprüfung bis 31. Juli 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

in meinem Schreiben vom 03. Dezember 2021 wurden Sie bereits umfassend zur Nachweisprüfung der Masernimmunität informiert. Der Bundestag und der Bundesrat hatten am 10. Dezember 2021 eine Änderung der Vorschrift zur Masernimpfpflicht im Rahmen der Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Damit wurde die Frist zur Vorlage des Nachweises der Masernimmunität bis zum 31. Juli 2022 verlängert.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie an die Überprüfung der Nachweise zur Masernimmunität bei Bestandsschülerinnen und -schülern sowie Bestandspersonal erinnern.

Das bedeutet: Sofern Ihnen eine Schülerin bzw. ein Schüler oder eine an Ihrer Schule tätige Person bis zum 31. Juli 2022 keinen entsprechenden Nachweis vorlegt, informieren Sie bitte das für Ihre Schule zuständige Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck